



Quo vadis e.V.

Sachbericht 2019
Frauen- und Kinderschutzhaus
Neubrandenburg

Postfach 400 208
17022 Neubrandenburg
Tel./ Fax: 0395/ 77 82 640
Mail: fksh-nb@gmx.de

erstellt durch

Michaela Hampel

staatlich anerkannte Erzieherin

April 2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. EINLEITUNG | 1 |
| 2. FINANZIERUNG UND ARBEITSBEREICHE DES FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUSES | 2 |
| 2.1 FINANZIERUNG | 2 |
| 2.2 ARBEITSBEREICHE DES FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUSES | 2 |
| 3. ARBEITSSCHWERPUNKTE DES FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUSES | 3 |
| 3.1 HILFSANGEBOTE, BERATUNG UND BEGLEITUNG..... | 3 |
| 3.2 ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN | 4 |
| 3.3 NACHGEHENDE BERATUNG | 4 |
| 3.4 AMBULANTE BERATUNG | 5 |
| 4. FALLAUFKOMMEN UND AUSLASTUNG | 5 |
| 4.1 FALLAUFKOMMEN UND AUSLASTUNG STATIONÄR SOWIE NACHGEHENDE BERATUNG | 5 |
| 4.2 FALLAUFKOMMEN AMBULANT | 5 |
| 4.3 TABELLARISCHER ÜBERBLICK | 7 |
| 4.4 Statistik | |
| 5. FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN | 8 |
| 6. NETZWERKARBEIT UND KOOPERATION | 9 |
| 6.1 LAG | 9 |
| 6.2 RAK | 9 |
| 6.3 NETZWERKPARTNER | 8 |
| 7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND PRÄVENTION | 90 |
| 8. Probleme und Aussichten | 12 |
| 9. Anhang | 13 |
| 9.1. AUSZUG AUS DER ONLINE – BEWOHNERINNENSTATISTIK 2018 FRAUENHAUSKOORDINIERUNG E.V | 11 |

1. Einleitung

Häusliche Gewalt kann jeden Menschen treffen - unabhängig von Geschlecht, Einkommen, sexueller Orientierung, Bildungshintergrund, Herkunft oder Religion.

Seit der Eröffnung des Frauen- und Kinderschutzhauses in Neubrandenburg (1990) stellt sich der Quo vadis e.V. diesem gesamtgesellschaftlichen Problem. Über 3.000 Frauen, Mütter und deren Kinder haben bisher Zuflucht gefunden, sowie Hilfe und Unterstützung bekommen.

Auch im Berichtsjahr 2019 war das Neubrandenburger Frauen- und Kinderschutzhaus Anlaufpunkt für von häuslicher Gewalt betroffene bzw. bedrohte Frauen und deren Kinder.

Die Belegung des Hauses variierte, es gab Zeiten mit höherer Belegung, aber auch ruhigere Phasen. Die Negativstatistik zeigt, dass es insgesamt 15 Ablehnungen gab, die aufgrund von Frauen mit akuten Drogen-, Alkohol- oder psychischen Problemen sowie auch unklaren Finanzierungen nicht zu leisten war. Die Zusammenarbeit mit der Polizei war auch in diesem Jahr sehr konstruktiv.

Der zusätzlich angemietete Büroraum außerhalb des Frauenhauses (im Nebengebäude) musste zum Jahresende aufgrund eines Eigentümerwechsels gekündigt werden.

2. Finanzierung und Arbeitsbereiche des Frauen- und Kinderschutzhauses

2.1 Finanzierung

Das Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg wurde 2019 durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales, den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und durch die Stadt Neubrandenburg anteilig mit unterschiedlichen Anteilsfinanzierungen gefördert. Die geplanten Eigenmittel, welche durch Einnahmen aus den "Kosten der Unterkunft" und Spenden erreicht werden sollten, konnten durch die Auslastung des Frauen- und Kinderschutzhauses mit 20,54 % nicht erreicht werden.

Die "Kosten der Unterkunft" wurden über den aktuellen Tageskostensatz berechnet und entsprechend durch die aufgenommenen Frauen selbst (einkommensabhängig), durch

die Bundesagentur für Arbeit sowie durch Sozialämter verschiedener Landkreise gezahlt. Sehr erfreulich war auch die diesjährige 2,3 % Erhöhung der Fördermittel. Leider handelt es sich hier wieder nur um einen kleinen Bonus, der weder für die leistungsgerechte Bezahlung von notwendigem Fachpersonal, noch für die gestiegenen Lebenshaltungskosten ausreicht.

Zum 1. Februar gab es einen Personalwechsel. Anke Gierth beendete ihre Mitarbeit im Frauenhaus zum 31.01.2019, dadurch wechselte Ramona Schufft von der 3. Halbtagsstelle in die 2. Vollzeitstelle.

Erfreulicherweise konnten wir die 3. Stelle im Frauenhaus mit 2 Hochschulstudentinnen zum 15.06.2019 besetzen. Sie unterstützten uns mit jeweils 10 Stunden pro Woche, hauptsächlich in der Rufbereitschaft und bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.

Die Wochenenden und Feiertage wurden durch 2 ehrenamtliche Mitstreiterinnen abgesichert.

Die Fördermittel für eine 3. Frauenhausstelle durch das LAGuS, den LK MSE und die Stadt Neubrandenburg sind vollkommen unzureichend. Vor allem die geringe Beteiligung des Landkreises MSE mit 22,35 € im Haushaltsjahr 2019 lässt sehr zu wünschen übrig. Für die 3. Stelle muss zwingend die Finanzierung überdacht und entsprechend ausreichende Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Arbeitsbereiche des Frauen- und Kinderschutzhauses

Auf der Grundlage der gültigen Konzeption sowie der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher Gewalt - Verwaltungsvorschrift Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern - Leitstelle für Frauen und Gleichstellung, erstreckten sich die Arbeitsaufgaben des Frauen- und Kinderschutzhauses auf folgende Bereiche:

- Aufnahme von Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen bzw. davon bedroht sind, physisch und/oder psychisch misshandelt wurden
- 24-Stunden-Erreichbarkeit und Aufnahme
- psychosoziale Beratung bei der Verarbeitung ihrer Situation und Planung ihres weiteren Lebenskonzeptes
- Unterstützung bei der Initiierung und Begleitung der Schutz suchenden Frauen

- nachgehende Beratung ehemaliger Frauenhausbewohnerinnen
- ambulante Beratung von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen, die nicht ins Frauen- und Kinderschutzhaus aufgenommen werden möchten
- fachliche Zusammenarbeit mit allen geeigneten Kooperationspartnern, Beratungseinrichtungen und Ämtern
- Verwaltungsarbeit, Arbeits- und Büroorganisation
- Arbeitsschutz, Seuchenschutz
- Öffentlichkeitsarbeit, Präventionsarbeit und Netzwerkarbeit
- Weiterbildung der Mitarbeiterinnen

Das Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg ist das einzige Frauenhaus im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und somit ein unverzichtbarer und fester Bestandteil der regionalen Interventionskette gegen häusliche Gewalt und Stalking.

3. Arbeitsschwerpunkte des Frauen- und Kinderschutzhauses

3.1 Hilfsangebote, Beratung und Begleitung

Die Bewohnerinnen des FKSH leben eigenverantwortlich mit ihren Kindern im Haus. Sie haben die Möglichkeit, verschiedene Angebote zu nutzen, wie:

- psychosoziale Beratung
- 24 Stunden Rufbereitschaft täglich
- Hilfestellung bei der Aufarbeitung der Gewalterlebnisse, Vermittlung an entsprechende Fachdienste
- Bewältigung der Auswirkungen von Gewalterfahrungen auf den Alltag
- Begleitung zu Behörden und Institutionen wie Ärzten, Rechtsanwälten oder Gerichten
- Hilfestellung bei der Organisation und Finanzierung des eigenen Haushalts
- Einzel- und Gruppengespräche, Hausversammlungen
- Anregungen für die Freizeitgestaltung
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Anleitung der Bewohnerinnen
- Vermittlung weiterer individuell erforderlicher Hilfsangebote

- Unterstützung bei der Wohnungssuche, beim Umzug und der Wohnungseinrichtung (Möbelbörsen und Sachspenden)
- Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen und bei der Arbeitssuche
- Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben nach dem Aufenthalt im Frauen- und Kinderschutzhaus
- Nachgehende Beratung und Begleitung nach dem Auszug aus dem Frauenhaus
- Präventivberatung (ambulante Beratung) für Frauen in Notsituationen

3.2 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Arbeit, mit den im Frauen- und Kinderschutzhaus lebenden Kindern und Jugendlichen, wird fallbezogen durch die Kinder- und Jugendberaterin der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking durchgeführt. Sie unterstützt die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung der erlebten aktiven oder passiven Gewalt. Dazu zählt die Vermittlung und Einbeziehung entsprechender Hilfsangebote Dritter wie Erziehungsberatungsstellen, Kinderpsychologen oder Jugendämter. Dabei hat das Kindeswohl immer oberste Priorität, und eine enge Zusammenarbeit mit den Müttern ist maßgebend.

3.3 Nachgehende Beratung

Der Bereich der **nachgehenden Beratung und Begleitung** von Frauen nach ihrem Auszug aus dem Frauen- und Kinderschutzhaus ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit und wird gern angenommen.

Dieses Angebot wurde im Berichtsjahr **156** Mal genutzt, um die Fortführung der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen, Konfliktbewältigung, Vorbereitung und Begleitung zu anhängigen gerichtlichen Verfahren, Beratung zu behördlichen und amtstechnischen Vorgängen.

3.4 Ambulante Beratung

Ein weiterer, wichtiger Bereich der Arbeit des Frauen- und Kinderschutzhauses ist die **ambulante Beratung**. Frauen, die in ihrer häuslichen Umgebung unter physischer und/oder psychischer Gewalt leiden, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht oder noch nicht ins Frauenhaus aufgenommen werden können oder möchten. Die Zahl der ambulanten Gespräche beläuft sich auf insgesamt **173**, die entweder in der Beratungsstelle außerhalb des Frauen- und Kinderschutzhauses oder aufgrund eingeschränkter Mobilität von Klientinnen, als Hausbesuche durchgeführt wurden.

4. Fallaufkommen und Auslastung

4.1 Fallaufkommen und Auslastung stationär sowie nachgehende Beratung

Das Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg hält zwölf Plätze in fünf Wohnräumen vor.

Im Jahr 2019 wurden **22 Frauen und 32 Kinder** (54 Personen) neu aufgenommen.

Mit einer Bewohnerin aus dem Vorjahr erhöht sich die Belegung auf **23 Frauen**.

Diese **55 Frauen und Kinder** (2018: 64) hielten sich insgesamt **900 Tage** (2018: 1586) im Frauen- und Kinderschutzhaus auf. Damit waren die zur Verfügung stehenden Plätze waren im Jahresdurchschnitt zu **20,54 %** ausgelastet (2018: 36,21 %).

4.2 Fallaufkommen ambulant

Im Bereich der ambulanten Beratungen konnten **88 betroffene Frauen mit 102 betroffenen Kindern neu** registriert werden. Die Anzahl aller **ambulanten** Beratungen beläuft sich auf insgesamt **173** Gespräche (2018: 149).

4.3 Tabellarischer Überblick

| 2019 | Neuaufnahmen | | Belegung | | Aufent- haltstage | Auslast- ung | Nachbe- treuung | ambulante Beratungen | | |
|------------------------|--------------|-----------|----------|--------|----------------------|-----------------|--------------------|--|------------|---------------------|
| | Frauen | Kinder | Frauen | Kinder | | | | Frauen neu | Kinder | weitere Kontakte |
| Überhang aus 2018 | | | 1 | 0 | | | | | | |
| Januar | 1 | 0 | 2 | 0 | 33 | 8,87% | 6 | 6 | 8 | 5 |
| Februar | 5 | 8 | 6 | 8 | 84 | 25,00% | 4 | 11 | 11 | 2 |
| März | 0 | 0 | 5 | 6 | 95 | 25,54% | 41 | 3 | 9 | 2 |
| April | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 23 | 11 | 18 | 6 |
| Mai | 2 | 6 | 2 | 6 | 156 | 41,94% | 8 | 6 | 13 | 9 |
| Juni | 2 | 5 | 4 | 11 | 94 | 26,11% | 12 | 5 | 5 | 2 |
| Juli | 2 | 5 | 3 | 7 | 76 | 20,43% | 32 | 10 | 9 | 8 |
| August | 2 | 1 | 1 | 1 | 32 | 8,60% | 18 | 10 | 8 | 11 |
| September | 3 | 2 | 4 | 2 | 89 | 24,72% | 1 | 8 | 9 | 1 |
| Oktober | 1 | 0 | 4 | 2 | 99 | 26,61% | 2 | 8 | 3 | 17 |
| November | 3 | 4 | 4 | 5 | 54 | 15,00% | 7 | 7 | 5 | 22 |
| Dezember | 1 | 1 | 2 | 4 | 88 | 23,65 | 2 | 3 | 4 | 0 |
| gesamt: | 22 | 32 | | | 900 | 20,54% | 156 | 88 | 102 | 85 |
| mit Über- hang 2018 | 23 | 32 | | | | | | Gesamtzahl ambulanter Beratungen: | | 173 |

4.4 Statistik

In Auswertung der statistischen Angaben zeigten sich im Jahr 2019, dass von den 23 aufgenommenen Frauen 12 aus Deutschland kamen, 4 Betroffene aus Europa (nicht EU), 6 aus Asien und 1 aus Afrika. Von den 11 Frauen hatten 3 eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, 8 waren in der Aufenthaltsgestattung bzw. hatten einen befristeten Aufenthaltstitel. Die Verständigung war bei 61,5% in deutscher Sprache, 15,4% in englischer Sprache möglich und bei 23,1% mussten Sprachmittler eingesetzt werden.

Die Frauen kamen zu 82,6% aus Neubrandenburg und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Weiterhin waren aus anderen Kreisen Mecklenburg-Vorpommerns 4 Frauen auf der Flucht und 0 aus anderen Bundesländern.

Die Vermittlung der Schutz suchenden Frauen erfolgte 12-mal über die Polizei, 7-mal durch professionelle Dienste und 4 Frauen meldeten sich selbst im Frauen- und Kinderschutzhaus.

Als Täter-/innen wurden mit 95,6% der Ehemann/ Freund oder Partner (Ex) angegeben und 4,3% sonstige Personen.

Die Aufenthaltsdauer betrug bei 9 Frauen bis zu 1 Woche, bei 10 Frauen bis zu 1 Monat, bei 4 Frauen bis zu 3 Monaten.

Nach dem Aufenthalt im Frauen- und Kinderschutzhaus bezogen 2 Frauen eine neue eigene Wohnung, 3 gingen in ihre ehemalige Wohnung - bei Auszug des Partners - zurück. 6 Frauen wurden von Eltern, Freunden oder Verwandten aufgenommen, 1 Frau musste zu ihrem Schutz in ein anderes Frauenhaus verlegt werden. Eine Betroffene nahm das Angebot einer Unterbringung in ein Mutter-Kind-Heim an und eine Frau zog zu ihrem neuen Partner. Leider kehrten aber auch 6 betroffene Frauen zu den misshandelnden Personen zurück, der neue Aufenthaltsort von 3 Frauen ist uns nicht bekannt.

Erwähnenswert in der Statistikauswertung wären noch die Zahlen der Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen zu benennen. Hier wurden bei 2 Frauen chronische Erkrankungen, die stark dauerhaft beeinträchtigen, angegeben. 1 Frau wurde mit einer gut eingestellten psychischen Erkrankung aufgenommen, 2 mit einer körperlichen Behinderung und bei 2 Frauen im Bereich der Sinne.

5. Fortbildung der Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen des Frauen- und Kinderschutzhauses nahmen auch im Jahr 2019 regelmäßig an folgenden Fortbildungsveranstaltungen teil.

- Teilnahme an 5 LAG-Sitzungen - R. Schuft
- Teilnahme an 2 RAK- Sitzungen – R. Schuft
- Weiterbildung Anke Gierth "Systemische Beratung" letztes Modul
- Erfolgreicher Abschluss Fernlehrgang "Einführung in die Sozialarbeit" - R. Schuft
- Basic Seminar in Rostock am 25.04.2019 – R. Schuft
- Klausurtagung der LAG der Frauenhäuser in Salem vom 23.10.-24.10.2019 - R. Schuft
- Interdisziplinärer Opferschutztag in Neubrandenburg 18.11.2019 - R. Schuft
- regelmäßige Teilnahme an Dienstberatungen, Teamsitzungen

6. Netzwerkarbeit und Kooperation

6.1 LAG

Ein intensiver fachlicher Austausch fand in mehreren Arbeitskreisen und Gremien statt. Sechs Mal im Jahr traf sich die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser und Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt (LAG) in Rostock, um aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen landesweit zu behandeln.

Die Durchführung sowie die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen forderten einen intensiven Fachaustausch der Mitglieder der LAG und eine vertiefende Beschäftigung mit den Themen der Frauenhausarbeit.

6.2 RAK – Regionaler Arbeitskreis

Weiterhin ist das Neubrandenburger Frauen- und Kinderschutzhause neben der

- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Neubrandenburg
- Beratungsstelle „Maxi“ für Betroffene von sexualisierter Gewalt
- Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt „Klara“ in Waren
- Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt in Demmin

Mitglied des Regionalen Arbeitskreises häusliche und sexualisierte Gewalt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (RAK).

Die aktive Mitarbeit auf Landkreisebene förderte die Vernetzung der Hilfsangebote der Region.

6.3 Netzwerkpartner

Innerhalb des Trägers Quo vadis e.V. erfolgte punktuell einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit allen Beratungsstellen.

Kooperative Arbeit fand mit geeigneten Einrichtungen, wie beispielsweise

- Polizei / Kriminalpolizei
- Jugendämter
- Jobcenter
- Ausländerbehörde Landkreis MSE
- kommunalen Wohnungsunternehmen
- rechtsmedizinische Ambulanz

- Schuldnerberatung der Caritas
- Sozialpsychiatrischer Dienst Neubrandenburg
- Tagesklinik Neubrandenburg
- Regenbogen e.V. Neubrandenburg
- Frauenhäuser anderer Bundesländer

und anderen statt.

7. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Das Leistungsangebot des Frauen- und Kinderschutzhauses wurde für die Menschen und Institutionen im Landkreis transparent und nachvollziehbar dargeboten. So zum Beispiel durch unseren Stand beim „Gesundheitstag“ am 26.04.2019 auf dem Marktplatz in Neubrandenburg.

Durch die Präsenz bei Fachtagen und anderen Fachveranstaltungen, durch Verteilen von Informationsmaterial sowie durch Informations- und Kooperationsgespräche wurde die Öffentlichkeit über das Leistungsspektrum informiert. Es gilt weiterhin, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Problematik der häuslichen Gewalt zu lenken und die Bevölkerung zu informieren und zu sensibilisieren. Betroffene Personen sollen ermutigt werden, bestehende Angebote stärker zu nutzen.

Wichtige Informations- und Kooperationsgespräche fanden mit folgenden Institutionen statt:

- 2 Arbeitsgespräche mit den für uns zuständigen Mitarbeiterinnen vom Jobcenter
- Besuch im und vom "Dorffhotel Fleesensee - Informationsgespräche zu unserer Arbeit, Erhalt Spende
- Projekt mit ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen „Women in the dark“
- Frauentags Empfang der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig in Schwerin

8. Probleme und Aussichten

Weiterhin steht als dringliches Problem die ungenügende Finanzierung des Frauenhauses. Die Zuwendungen des Landes, des Landkreises MSE und der Stadt NB sind auf dem Stand von 2004 eingefroren. Die jüngere Vergangenheit hat uns gezeigt, dass trotz der Erhöhung der Fördermittel um 2,3%, bei diesen schlechten finanziellen Rahmenbedingungen das vom Land geforderte Fachpersonal nicht mehr gefunden wird. Hier stehen das Land, der Landkreis MSE und die Stadt NB in der Verantwortung, die Existenz des Frauen- und Kinderschutzhauses Neubrandenburg nicht zu gefährden. Ein großes Defizit besteht in der Unterbringung von Frauen mit akuten Suchtmittelproblemen, nicht medikamentös eingestellten psychischen Erkrankungen und auch behinderten pflegebedürftigen Frauen, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind. Hier können wir weder die Ausstattung noch das notwendige Fachpersonal vorweisen, was aber zukünftig unabdingbar sein wird.

Wie bereits eingangs erwähnt häusliche Gewalt kann **jeden** treffen, es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, keine Privatangelegenheit. Es **muss** endlich auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden und auch hier in unserem Gebiet zu 100% Pflichtaufgabe werden.

Neubrandenburg, 10. Juni 2020

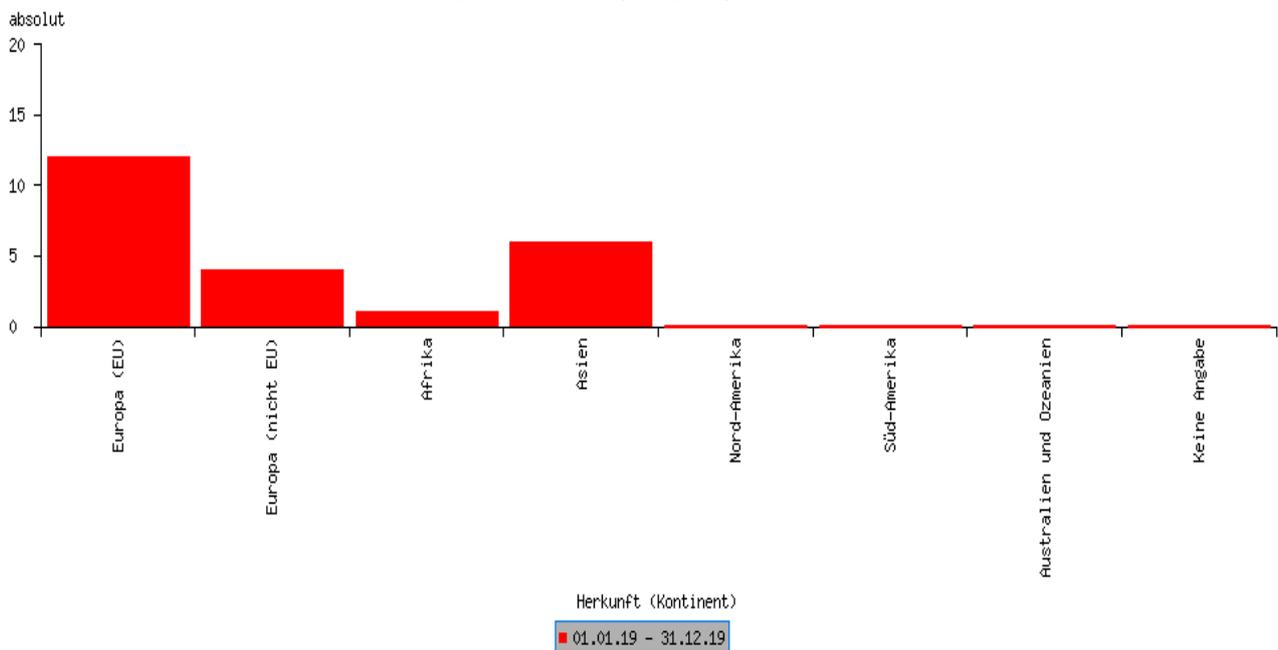
Michaela Hampel

MA des Frauen- und Kinderschutzhauses Neubrandenburg

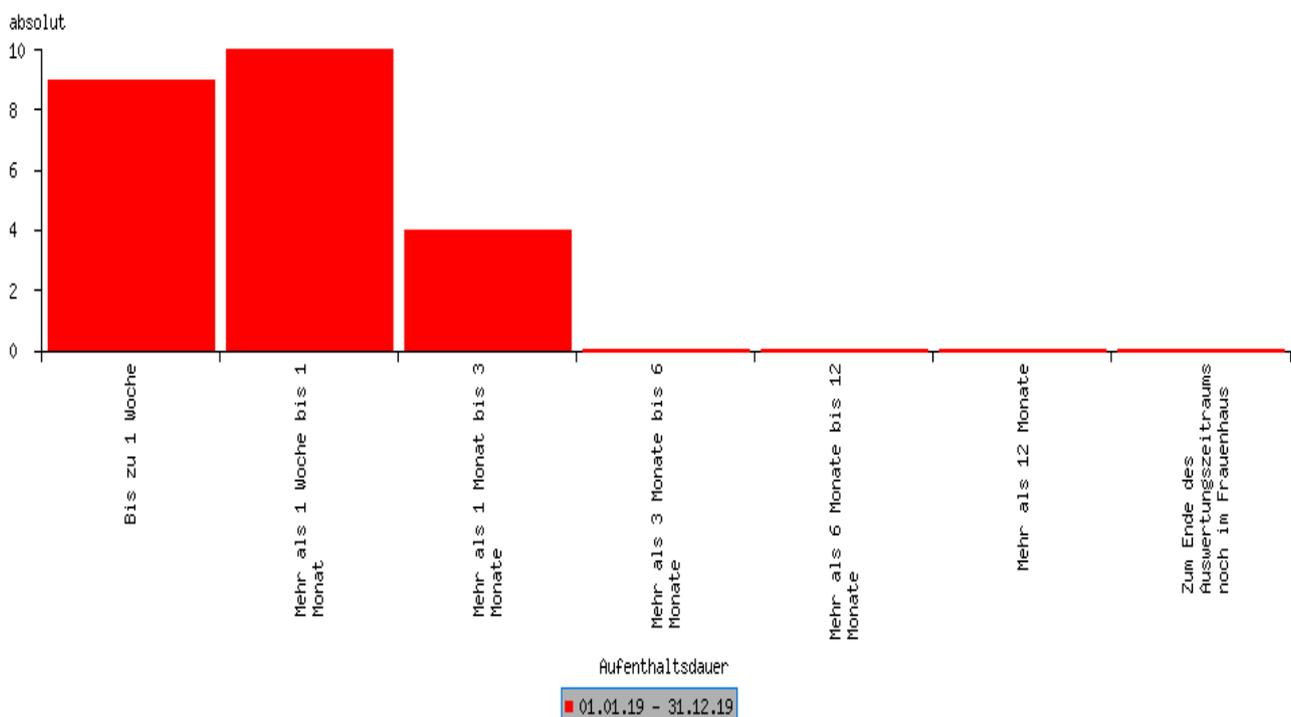
9. Anhang

9.1. Auszug aus der Online – Bewohnerinnenstatistik 2019 der Frauenhauskoordination e.V

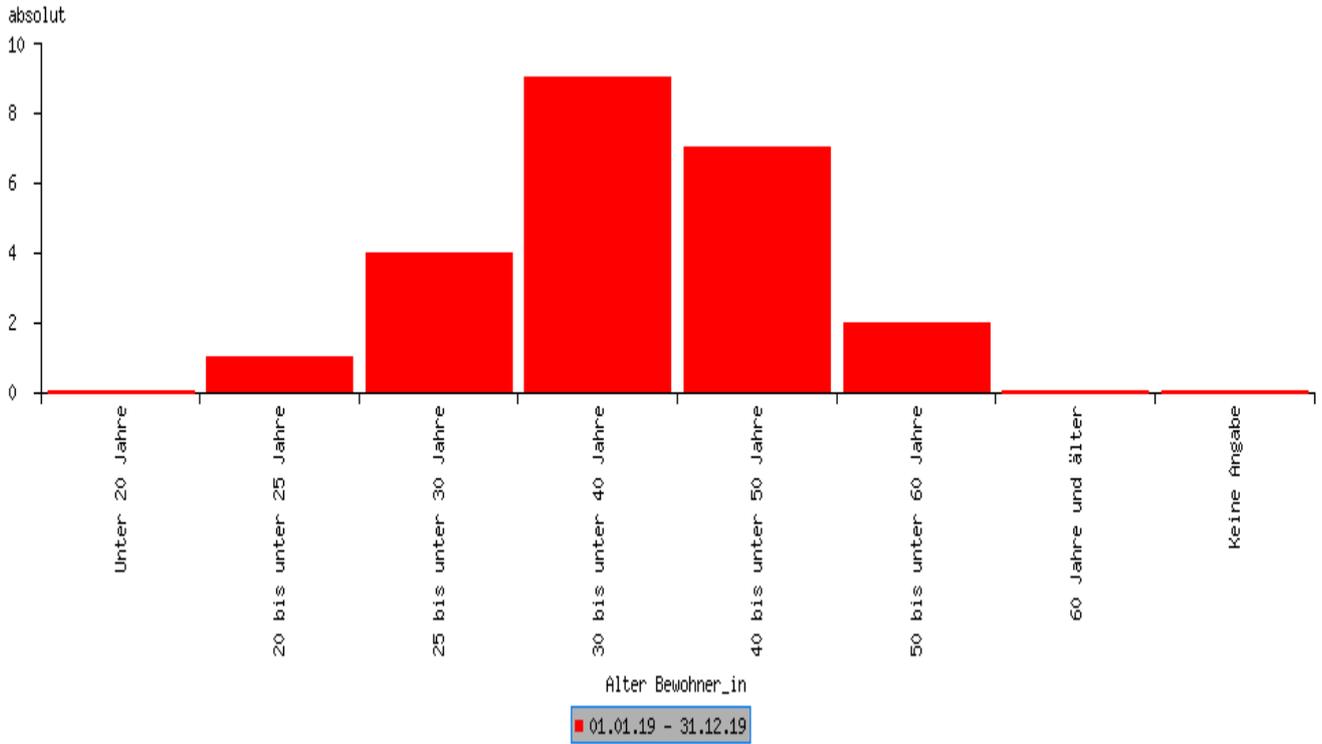
Tab. 5: Herkunft (Kontinent) der Frauen



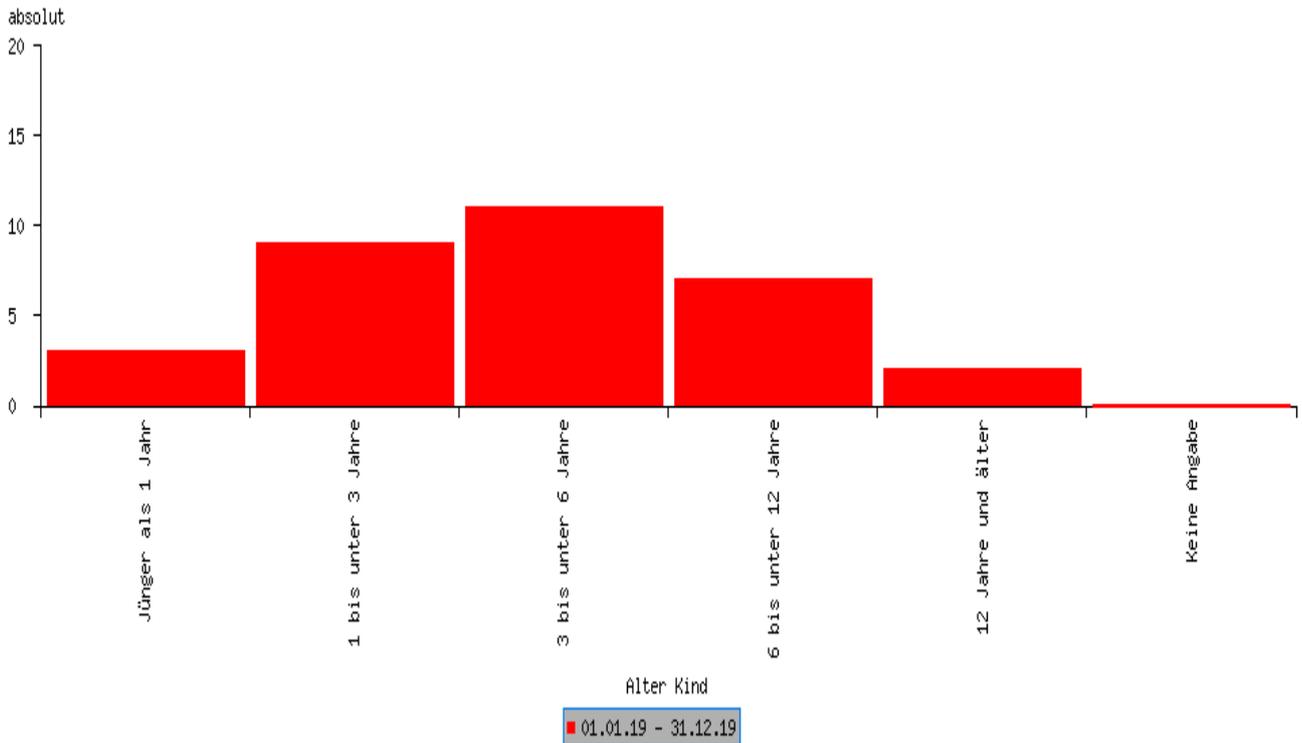
Tab. 23: Aufenthaltsdauer der Frauen



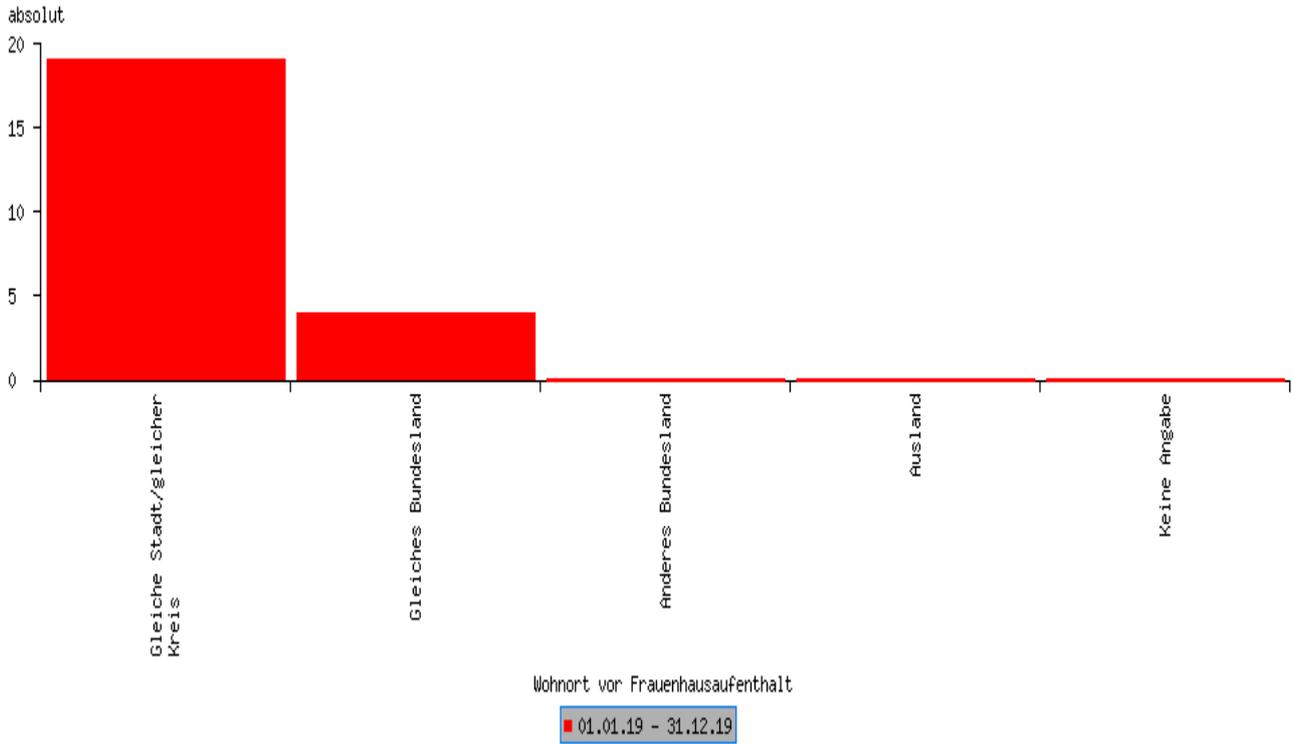
Tab. 11: Alter der Frauen



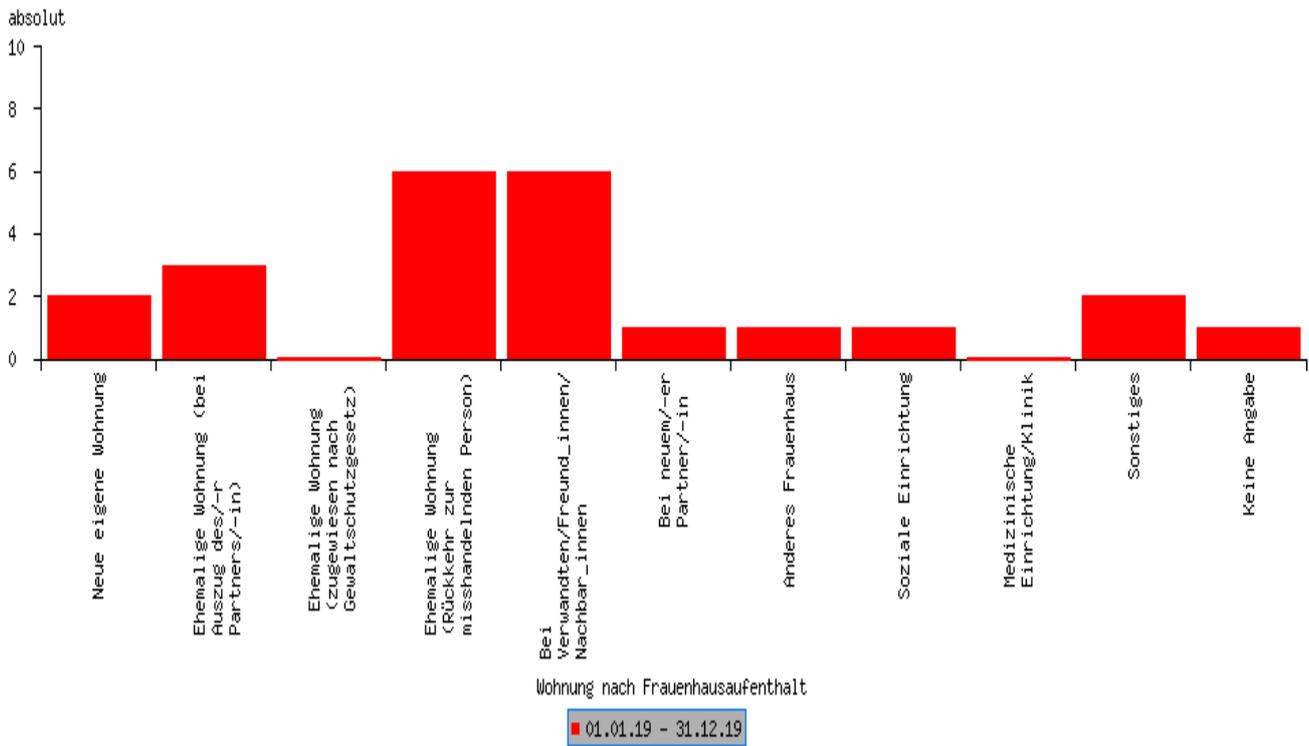
Tab. 27: Alter der Kinder im Frauenhaus



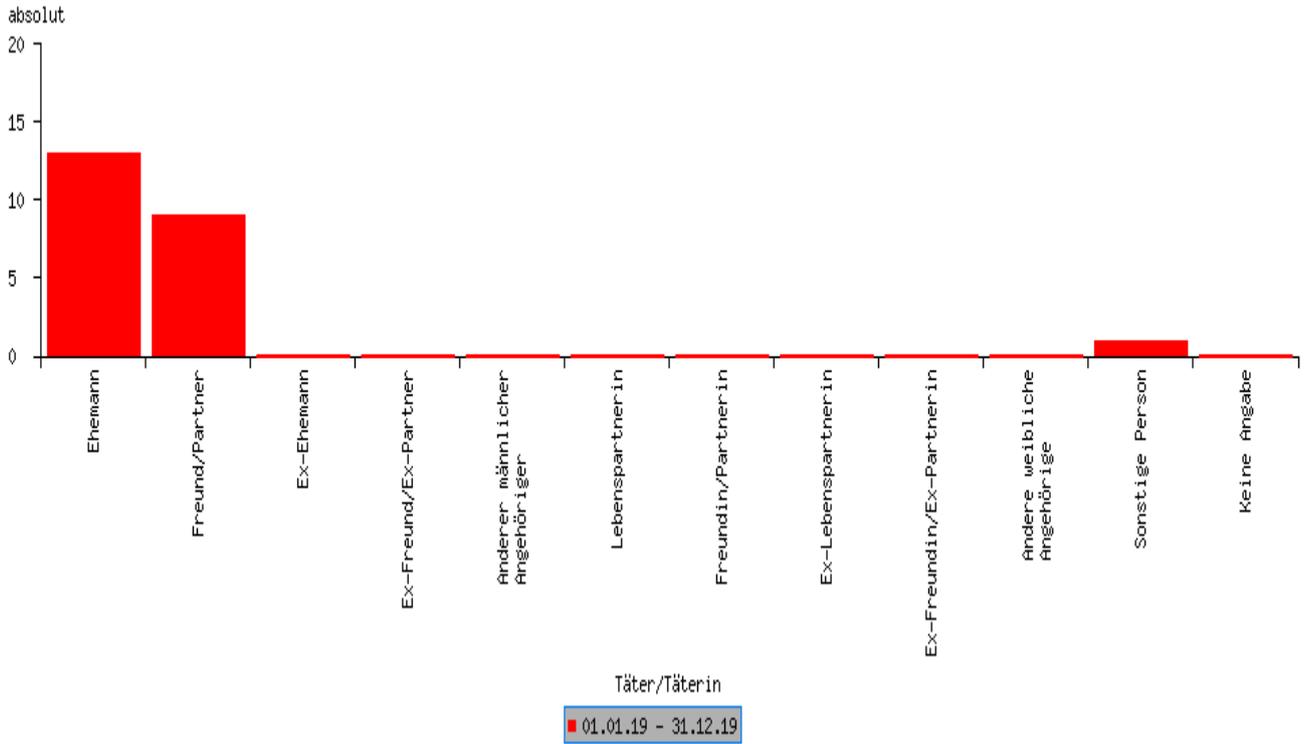
Tab. 14: Wohnort der Frauen vor dem Frauenhausaufenthalt



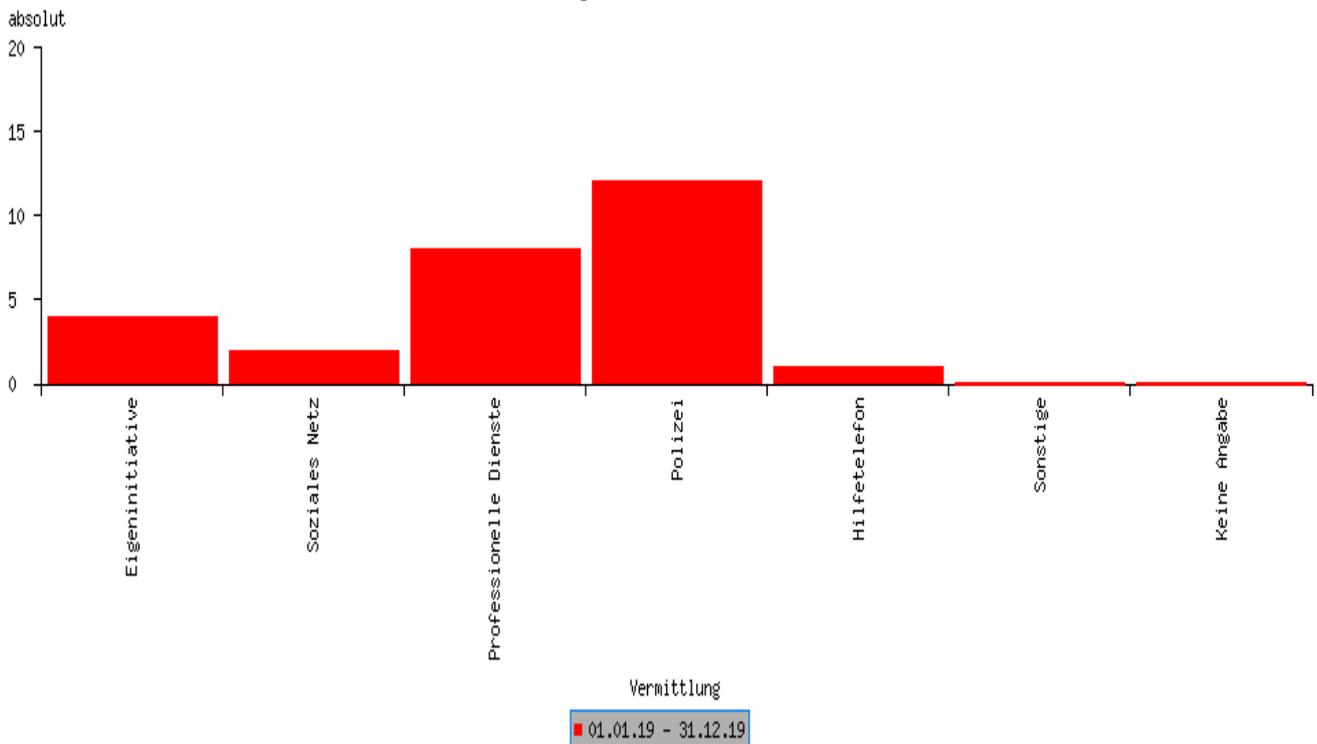
Tab. 30: Wohnsitz nach dem Frauenhausaufenthalt



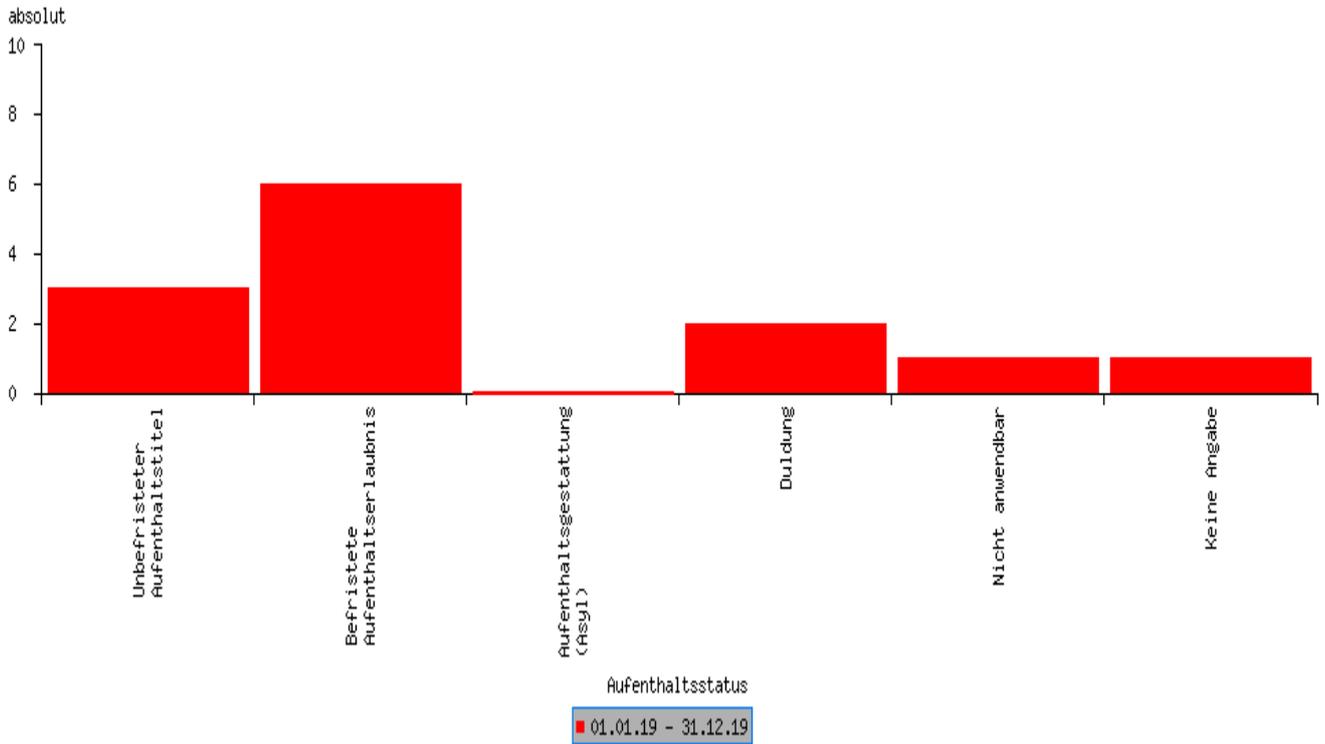
Tab. 19: Täter_innen - von wem wurde die Frau misshandelt (Mehrfachauswahl)



Tab. 20: Vermittlung ins Frauenhaus (Mehrfachauswahl)



Tab. 7: Aufenthaltsstatus der Frauen mit Migrationshintergrund



Tab. 32: Verständigung mit Frauen mit Migrationshintergrund (ohne Dolmetscher_in)

